

12	1. Änderung B-Plan Nr. 01/91 Gewerbegebiet "Hofbreite" ZD Klein Wanzleben	197/BM/19-24
13	Aufstellungsbeschluss B-Plan ehemalige Gartenanlage "Vogelsang" an der Ringstraße OT Stadt Seehausen	199/BM/19-24
14	Verlängerung der Sanierungssatzung Seehausen Stadtkern	202/BM/19-24
15	Städtebauförderung Ortsteil Seehausen	203/BM/19-24
16	Teichmauer Dreileben - Variantenentscheidung	070/BAU/19-24
17	Bildungsnetzwerk Einheitsgemeinde Wanzleben-Börde Schwerpunkt Grundschulen	200/BM/19-24
18	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ausschusses	

Nichtöffentlicher Teil

19	Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 29.06.2021	
20	Stellungnahme / gemeindliches Einvernehmen zu Anträgen nach Sanie- rungsrecht / Baurecht	
21	Vergabe Los 07 Malerarbeiten Sanierung Kita Hohendodeleben	068/BAU/19-24
22	Vergabe eines Leasingvertrages zur Anschaffung eines Transporters für das Projekt "Maker Thek Börde".	069/BAU/19-24
23	Vergabe Energetische Sanierung Turnhalle Seehausen Los 7a Lüftung	071/BAU/19-24
24	Vergabe Kleintransporter für den Bauhof	072/BAU/19-24
25	Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ausschusses	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind 6 Ausschussmitglieder anwesend,
somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung vor und fragt, ob es Änderungen gibt. - keine

Abstimmung über die Tagesordnung: einstimmig beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 29.06.2021

Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil): mehrheitlich beschlossen

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Tagesordnungspunkt wird geschlossen, da keine Einwohner anwesend sind.

TOP 5 Informationen zur Beteiligung als Nachbargemeinde

Es liegen keine Informationen vor.

TOP 6 Information zum Stand laufender Baumaßnahmen

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, informiert, dass es teilweise, durch sehr lange Verzögerungen bei der Materiallieferung, auf allen Baustellen zu Überschreitung der Fertigstellungszeiten kommt.

Auch beim Breitbandvorhaben der Stadt Wanzleben - Börde gibt es diese Situation. Dennoch soll zum Jahresende der Ortsteil Stadt Wanzleben an die DNS:Net übergeben werden. Es ist damit zu rechnen, dass die Anschlüsse im Februar / März 2022 freigeschaltet werden können.

Die Ortsteile Groß Rodensleben, Bergen, Hemsdorf, Klein Rodensleben und teilweise Dreileben sind Anfang Juli an die DNS:Net übergeben wurden. Hier kann das Unternehmen jetzt, nach ihrer Eigenprüfung von ca. 8 Wochen, die Anschlüsse freischalten. Alle Ortsteile sind bereits mit den drei Pops verbunden.

Ab Januar 2022 wird die Erschließung der noch verbliebenen Ortsteile beginnen.

TOP 7 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Wanzleben - Börde, Vorlage: 205/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 205/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Wanzleben - Börde (Straßenreinigungssatzung).

einstimmig empfohlen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 8 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren, Vorlage: 198/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 198/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 2. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung.

einstimmig empfohlen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 9 Entwurf B-Plan "Nördlich des Ampfurther Weges" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 179/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 179/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den Entwurf des B-Planes "Nördlich des Ampfurther Weges" OT Stadt Wanzleben in der beigelegten Form (Stand Juli 2021) und billigt die Begründung.

Das Verfahren wird nach § 13a i. V. m. § 13b BauGB fortgesetzt, die bereits begonnene Umweltprüfung wird nicht weitergeführt.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 138/6 und 138/7 sowie die angrenzenden Flächen des Ampfurther Weges Flurstück 959 (Flur 7, Gemarkung Wanzleben). Die verbindliche Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

einstimmig empfohlen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 10 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss B-Plan "Am Festplatz"
OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 194/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 194/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes Wohngebiet „Am Festplatz“ in der Ortschaft Stadt Wanzleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V. m § 13a und § 13 BauGB.

Der Entwurf des B-Planes Wohngebiet „Am Festplatz“ und die Begründung mit Artenschutzrechtlichem Beitrag (Anlage 1) werden in der beigelegten Fassung (Stand August 2021) bestätigt und die Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

einstimmig empfohlen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 11 Aufstellungsbeschluss B-Plan Gewerbe- und Industriegebiet "Stemmerberg"
OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 196/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 196/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbeindustriegebiet „Stemmerberg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Für diesen Geltungsbereich wird die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes sowie der Beschluss der Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB)

mehrheitlich empfohlen

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 12 1. Änderung B-Plan Nr. 01/91 Gewerbegebiet "Hofbreite"
ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 197/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 197/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde beschließt den Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 01/91 Gewerbegebiet Hofbreite in der beigelegten Form (Stand August 2021) gemäß § 1 Abs. 3 und 8 sowie § 13 i. V. m. § 13a BauGB und billigt die Begründung. Der Entwurf der 1. Änderung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 und 2 BauGB).

einstimmig empfohlen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 13 Aufstellungsbeschluss B-Plan ehemalige Gartenanlage "Vogelsang" an der
Ringstraße OT Stadt Seehausen, Vorlage: 199/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 199/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes ehemalige Kleingartenanlage „Vogelsang“ an der Ringstraße in der Ortschaft Stadt Seehausen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Der Entwurf des B-Planes ehemalige Kleingartenanlage „Vogelsang“ an der Ringstraße und die Begründung werden in der beigelegten Fassung (Stand August 2021) bestätigt und die Begründung wird gebilligt. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt. Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

einstimmig empfohlen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

**TOP 14 Verlängerung der Sanierungssatzung Seehausen Stadtkern,
Vorlage: 202/BM/19-24**

**Abstimmung über die Beschlussvorlage 202/BM/19-24 zur Empfehlung und
Abstimmung an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt zur Realisierung der beschlossenen Maßnahmen und Ziele der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im Sanierungsgebiet „Seehausen-Stadtkern“ gemäß § 142 Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Fortsetzung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme bis zum 31.12.2028.

einstimmig empfohlen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 15 Städtebauförderung Ortsteil Seehausen, Vorlage: 203/BM/19-24

Abstimmung über die Beschlussvorlage 203/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt das Stadtumbaugebiet „Seehausen – 3fach stark für die Zukunft“ wird zum Fördergebiet für das Städtebauprogramm „Lebendige Zentren“ erklärt. Der neue Gebietsname lautet „Seehausen - Stadtkern“. Die Abgrenzung des Fördergebiets ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

einstimmig empfohlen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 16 Teichmauer Dreileben – Variantenentscheidung, Vorlage: 070/BAU/19-24

In der Erläuterung zum Beschluss wird deutlich gemacht, dass die Finanzierung der Mauer nicht zu Lasten anderer Ortsteile gehen wird. Sollte es keine Förderung geben, wird die Variante 1 nochmals auf den Prüfstand gebracht. Der Eigenanteil erfolgt aus den Mitteln für den Straßenbau im Ortsteil Dreileben.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 070/BAU/19-24 mit folgendem Wortlaut:

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Umsetzung der Variante 1 – Sanierung Stützwand am Teich im OT Dreileben.

mehrheitlich beschlossen

Ja 4 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 17 Bildungsnetzwerk Einheitsgemeinde Wanzleben - Börde | Schwerpunkt Grundschulen, Vorlage: 200/BM/19-24

Im Rahmen der Erläuterung wird deutlich, dass ein weiterreichendes Konzept für die Schulentwicklung von immenser Bedeutung für die Stadt ist. Insbesondere bei der Diskussion zum Schulentwicklungsplan hat sich das deutlich gezeigt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage 200/BM/19-24 zur Empfehlung und Abstimmung an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Erarbeitung eines Handlungskonzeptes zur Entwicklung der kommunalen Bildungslandschaft im Grundschulbereich.

einstimmig empfohlen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

TOP 18 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ausschusses

Der Vorsitzende informiert, dass es zunehmend Anfragen zu Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen gibt. Nach seiner Auffassung und des Ausschusses sollte dies nicht unterstützt werden. Bei Anträgen auf Privatflächen wird die Stadt solche Vorhaben dulden.

Der Ortsbürgermeister von Hohendodeleben, Herr Dr. Jander, bedankt sich für die gute Arbeit bei der Sanierung der Teichmauer bei den Mitarbeitern des Bauhofes.

Schließung der Sitzung – öffentlicher Teil.

gez. Thomas Kluge
Vorsitzender

gez. Olaf Küpper
Protokollant